

Art. 18 ch. 11 let. d, e*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), für die Kommission: Sie erinnern sich an das Geschäft. Es geht darum, ob Organisationsdienstleistungen, die von Verbänden zur Organisation von Prüfungen erbracht werden, von der Mehrwertsteuer ausgenommen sein sollen oder nicht. Das letzte Mal haben Sie einem Antrag Ihrer Kommission zugestimmt, solche Leistungen nicht von der Steuer auszunehmen. Der Nationalrat hat mittlerweile eine etwas verbesserte Fassung vorgelegt. Ihre Kommission schlägt Ihnen – allerdings knapp – mit 4 zu 3 Stimmen vor, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Der Grund für diesen Antrag der Kommission liegt darin, dass die Formulierung jetzt ebenso klar ist, dass zumindest nicht befürchtet werden muss, dass auch für andere, in ähnlicher Situation erbrachte Leistungen die Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht beantragt werden könnte. Auch Weiterungen im Prüfungsbereich sind jetzt klar ausgeschlossen. Der Entscheid, den Sie jetzt noch zu fällen haben, ist wirklich nur noch der, ob solche Arbeiten zur Prüfungsvorbereitung der Mehrwertsteuer unterliegen sollen oder nicht. Das Problem, dass Sie mit einer Abgrenzung immer irgendwo eine neue Ungerechtigkeit schaffen, bleibt allerdings bestehen. Ihre Kommission fand aber, dass es sich hier nicht lohne, ein «grosses Büro» aufzumachen und es am Schluss auf eine Einigungskonferenz ankommen zu lassen. Ihre Kommission beantragt Ihnen – auch angesichts der relativ geringen Summe, um die es geht –, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

01.046

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2002

Budget de la Confédération 2002

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.09.01
Message du Conseil fédéral 28.09.01

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern/Commande: OCFIM, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 27.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.11.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.01 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 12.12.01 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.12.01 (Differenzen – Divergences)

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Wir hatten am letzten Donnerstag, dem 6. Dezember, eine Kommissionssitzung, und wir behandelten in dieser Sitzung die insgesamt 31 Differenzen zum Nationalrat in der Finanzrechnung des Voranschlages 2002. Nebst diesen 31 Differenzen bestand eine gewisse Unsicherheit bezüglich des im Nationalrat nicht erreichten Quorums bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse für die Verpflichtungskredite von 1,042 Milliarden Franken.

Wir haben diese Ausgabe mit 36 zu 0 Stimmen beschlossen. Abklärungen beim Rechtsdienst der Parlamentsdienste haben ergeben, dass es keinen Grund dafür gibt, die Abstimmung zu wiederholen, sodass wir hier keine Differenz haben. Es ist Sache des Nationalrates, noch einmal auf diese Ausgabenbremse zurückzukommen.

Beim Nachtrag II zum Voranschlag 2001 gibt es keine Differenzen. Der Entwurf blieb in beiden Räten unbestritten.

Beim Finanzplan 2003–2005 hat der Nationalrat eine Motion verabschiedet, die eine prozentuale Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Wir haben uns entschieden, diese Motion anlässlich der Januarsitzung in der Kommission zu behandeln und sie dann in der Frühjahrssession 2002 Ihnen im Plenum zu unterbreiten. Wir wollten hier «nicht ins Kraut schießen»; wir sind der Meinung, dass dieser Terminplan mit dem Fahrplan des Bundesrates und der Verwaltung für das Budget des Jahres 2003 durchaus kompatibel ist.

Aufgrund der Kommissionssitzung verbleiben noch drei Differenzen, und zwar eine Differenz beim VBS mit mehreren Einzelpositionen und zwei Positionen – das sehen Sie auf der Fahne – mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen; es wird je einmal beantragt, festzuhalten oder sich dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen. Zusätzlich wurde heute von Herrn Lombardi ein Antrag eingereicht.

Ich schlage nun vor, dass wir Position um Position durchgehen und jeweils gleich bereinigen. Wenn Sie damit einverstanden sind, beginnen wir mit der Position 306.3600.101, Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer. Im Nationalrat wurde hier – entgegen dem Antrag der nationalrätslichen Finanzkommission – eine Aufstockung um 4,3 Millionen für die Auslandschweizer Schulen beschlossen.

Das Eidgenössische Finanzdepartement machte demgegenüber geltend – das wurde dann auch bei uns in der Finanzkommission wiederholt –, dass eine etappierte Erhöhung der Mittel in diesem Bereich auf 20 Millionen Franken ja ohnehin vorgesehen sei. Gestützt auf die Zusicherung des Departementes beantragt Ihnen die Kommission mit 11 zu 0 Stimmen Festhalten an der Version des Bundesrates, d. h. am Betrag von 16,5 Millionen Franken.

Hier liegt nun ein Antrag Lombardi vor, der diesen Betrag auf 20,8 Millionen Franken aufstocken möchte.

1. Finanzrechnung**1. Compte financier****Departement des Innern – Département de l'intérieur**

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission

3600.101 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
Festhalten

3600.151 Filmförderung

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Minderheit
(Wenger, Inderkum)
Festhalten

3600.351 Unterstützung von kulturellen Vorhaben von gemeinsam schweizerischem Interesse
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Lombardi

3600.101 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3600.101 Encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger
Maintenir

3600.151 Encouragement du cinéma

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité
(Wenger, Inderkum)
Maintenir

3600.351 Soutien de projets culturels d'intérêt national
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Lombardi

3600.101 Encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger
Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 306.3600.101

Lombardi Filippo (C, TI): Je crois que, dans les explications du rapporteur, nous avons déjà compris un peu quelle est la substance du problème. Personne apparemment ne conteste le fait qu'il faut augmenter les crédits qui sont accordés aux écoles suisses à l'étranger. Seulement, comme on veut répartir l'effort en trois étapes, on propose d'en rester à la version du Conseil fédéral. Or, il y a urgence, parce que si l'on regarde en arrière, on se rend compte qu'en 1988 déjà, le montant inscrit au budget a été de 15,4 millions de francs. Donc, pratiquement, avec les 16,5 millions de francs qui sont proposés dans le budget, nous n'avons aucune augmentation, nous avons même une diminution par rapport à ce qui a été décidé il y a 14 ans. Nous savons que, le franc suisse ayant perdu entre-temps de la valeur par rapport au dollar, nos écoles à l'étranger se trouvent dans des situations effectivement très difficiles. Elles sont en train de consommer leurs réserves et leur substance.

En fait, la question qu'on doit se poser est: voulons-nous maintenir ces écoles? Parce que si on ne leur donne pas les moyens rapidement, il sera trop tard pour augmenter par étapes comme le prévoit le Conseil fédéral. Or, je crois que s'il est bien un effort que nous devons consentir en ce moment, c'est celui de la présence suisse sous toutes ses formes à l'étranger. Nous n'ignorons pas tous les problèmes que notre pays a connus et toutes les difficultés qu'il a actuellement pour maintenir son image à l'étranger. Nous faisons des efforts dans plusieurs domaines pour améliorer notre image et notre présence à l'étranger. Eh bien, nous ne pouvons pas oublier que les Suisses de l'étranger sont une force et une ressource pour notre pays, et que ces écoles, qui sont destinées aux Suisses et aux citoyens étrangers qui y suivent leurs cours, arborent le drapeau de notre pays, sont une présence et font vraiment valoir notre pays. Alors, la question est bien simple: si nous voulons les maintenir, nous ne pouvons pas attendre la réalisation des trois étapes telles qu'elles ont été prévues, mais nous devons reconnaître immédiatement cette nécessité.

C'est ce qu'a fait le Conseil national à une majorité somme toute assez claire, 96 voix contre 66. Je crois que cela montre bien que la proposition est sensée, utile et qu'elle correspond à une nécessité pour notre pays en ce moment historique.

Je vous prie donc de vous rallier à la décision du Conseil national et de porter à 20,8 millions de francs le crédit prévu pour l'encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Auslandschweizerschulen sind seit einigen Jahren immer wieder Gegenstand von Diskussionen gewesen. Es gibt die Meinung, sie hätten nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher, sie seien Privatschulen geworden wie andere auch. Es gibt umgekehrt die Meinung, sie seien sehr wichtig für unser Land, weil das auch noch eine Art Schaufeneffekt habe. Die dritte Meinung ist, dass diese Schulen für die Auslandschweizer wichtig seien. Ich will mich nicht auf diese Grundsatzdiskussion einlassen. Aber wenn man diese Schulen weiterführen will, ist es richtig, dass man die Kredite etwas erhöht, weil die Lage dieser Schulen doch da und dort recht schwierig geworden ist.

Es gibt eine Auslandschweizer-Ausbildungskommission, welche gewisse Berechnungen gemacht hat. Der Bundesrat kann diese Berechnungen an sich nachvollziehen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir im Finanzplan vorgesehen haben, diese Kredite schrittweise zu erhöhen. Sie steigen im Vorschlag 2002 gegenüber diesem Jahr um 1,4 Millionen Franken und in den kommenden Jahren schrittweise auf 16,5 Millionen, auf 18,5 Millionen und auf 20,8 Millionen Franken. Wir streben also das, was Herr Lombardi per sofort beantragt, in einigen Schritten an. Damit kann das BAK die Subventionen, welche es vor einigen Jahren gesenkt hat, sukzessive wieder erhöhen. Wir sind der Meinung, man könnte damit den sachlich ausgewiesenen Bedarf decken, sodass diese Schulen damit arbeiten können.

Was nicht ganz gedeckt ist, sind gewisse Investitionen. Hier geht es einfach darum, auch einmal objektiv zu klären, wie gross der Investitionsbedarf eigentlich in Zukunft sein wird. Das Komitee für Schweizerschulen im Ausland hat deshalb einen externen Berater beigezogen und mit einem Mandat ausgestattet. Wir möchten von den Schweizerschulen vorerst einen transparenten Investitionsausweis erhalten, eine Planung mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und auch Daten über geplante Verbesserungen in der Organisationsstruktur. Uns scheint, man müsste das jetzt abwarten. Aber wir sind bereit, das, was jetzt im Finanzplan einmal provisorisch vorgesehen ist, dann auch in die Budgets umzusiedeln und Ihnen dann zu gegebener Zeit vorzuschlagen.

Deshalb sind wir auch angesichts der sich wieder abzeichnenden allgemeinen Finanzknappheit der Meinung, man solle hier dem Bundesrat zustimmen und nicht auf einen Schlag wieder auf diesen Betrag gehen – den wir längerfristig auch nicht bestreiten –, sondern diesen Betrag in diesen drei Schritten anstreben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen

Für den Antrag Lombardi 12 Stimmen

Pos. 306.3600.151

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Mit der Zustimmung zum Filmgesetz rechtfertigt sich hier eine gewisse Erhöhung; ich glaube, das war uns allen klar. Aber das Geschäft war sowohl im Nationalrat wie auch in unserem Rat finanziell und nicht materiell umstritten. Im Nationalrat hat dann nach längerer Diskussion eine eigentliche Abstimmungskaskade stattgefunden, und sie führte zu einer Aufstockung um 3,5 auf 22,595 Millionen Franken gemäss der vorliegenden Fahne. Es hat im Nationalrat auch Anträge auf eine Erhöhung auf 30 oder sogar 40 Millionen Franken gegeben, und der vorliegende Beschluss entspricht eigentlich dem tiefsten Aufstockungsantrag, der im Nationalrat gestellt wurde.

Wir haben aus unseren Gesprächen den Eindruck bekommen, dass dies eine Pièce de Résistance für die Differenzbereinigung werden könnte, weshalb sich die Kommissionsmehrheit dem Nationalrat anschliesst und Sie bittet, ihm zuzustimmen.

Wenger Rico (V, SH): Der Grund, warum ich zusammen mit Kollege Inderkum einen Minderheitsantrag gestellt habe, liegt eigentlich nur in der konsequenten Haltung bezüglich eines sich schlecht präsentierenden Budgets. Die Partialwünsche nehmen kein Ende. Deshalb war es uns ein Anliegen, hier Festhalten zu beantragen. Das hat keinen Einfluss auf mein Wohlwollen der schweizerischen Filmindustrie gegenüber, aber wir sollten hier wie an anderen Orten Mass halten.

Slongo Marianne (C, NW): Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen. Unsere kurze Begründung lautet wie folgt:



1. Beide Kammern des Parlaments haben unlängst das neue Filmförderungsgesetz gutgeheissen. In diesem Gesetz nimmt die Förderung des einheimischen Filmschaffens einen bedeutenden Stellenwert ein. Es ist klar: Die Förderung braucht, neben anderen Faktoren, natürlich finanzielle Mittel.

2. Wie Sie wissen – der Präsident der Finanzkommission hat es eben erwähnt –, sind zahlreiche Einzelanträge mit relativ starken Budgeterhöhungen abgelehnt worden, unter dem Gesichtspunkt, dass man mit den Bundesgeldern sehr sorgfältig umgehen will. Die frühere Ablehnung war nicht gegen die Schweizer Filmförderung an sich gerichtet; der Entscheid war vielmehr aus finanziellen Gründen gefällt worden.

3. Wir befinden uns in der dritten Sessionswoche und in der Differenzbereinigung. Der Nationalrat hat mit 97 zu 75 Stimmen bei dieser Position einer Erhöhung um 3,5 Millionen Franken zugestimmt. Diese Tatsache hat die Mehrheit der Finanzkommission dieses Rates bewogen, bewusst ein kleines kulturpolitisches Zeichen zu setzen. Solche Zeichen sind wichtig. Die einheimischen Filmschaffenden sind für die Realisierung eines Schweizer Films auf finanzielle Mittel aus der Schweiz angewiesen; ansonsten besteht die Gefahr, dass ausländische Koproduktionspartner bezüglich filmischer Themen und Stoffwahl oder auch bezüglich Sprache zu stark dominieren oder dass ein Filmprojekt scheitert. Ein beachtlicher Betrag würde den Schweizer Filmfestivals – wie Locarno, Nyon und Solothurn usw. – zukommen. Nebst der Kultur könnte deshalb auch die Tourismusbranche davon profitieren.

Wir verstehen diese Erhöhung um 3,5 Millionen Franken quasi als Mutmacher, insbesondere für unsere jungen Filmschaffenden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Lombardi Filippo (C, TI): Je crois que l'argumentation exposée par Mme Slongo est convaincante. Je voudrais ajouter un argument: on ne demande pas seulement un montant fort raisonnable par rapport aux différentes propositions présentées au début – un montant fort raisonnable voté par le Conseil national, 22 595 000 francs –, mais on définit aussi clairement la raison pour laquelle cette augmentation est proposée. Ce ne serait donc pas – ce que l'on craint souvent – le principe de l'arrosoir, le «Giesskanneprinzip», qui serait appliqué, mais on accorderait une augmentation tout à fait «gezielt», visant l'objectif que l'on veut atteindre, notamment selon la révision de la loi sur le cinéma que nous avons adoptée.

Destiner 2 millions de francs à l'aide liée au succès des films signifie que nous voulons effectivement primer la production suisse qui obtient un succès auprès du public. Certes, ce succès auprès du public n'est jamais suffisant pour que les choses soient viables économiquement, mais ce succès du public est une marque de l'attachement que notre population veut bien porter aux produits qui lui sont proposés. Donc pas d'arrosoage, mais un soutien ciblé à une production qui obtient l'intérêt véritable du public. Ceci pour les deux premiers millions de francs.

Puis, nous avons 1,5 million de francs destinés aux festivals du cinéma. Là, je crois qu'il faut vraiment déclarer que la Confédération veut soutenir ces manifestations. Elle le fait actuellement avec des moyens tellement modestes que, lorsqu'ils sont partagés entre tous les festivals de cinéma du pays, les montants attribués sont parfois dérisoires eu égard à l'importance des manifestations. Je pense évidemment aux festivals du cinéma de Locarno, de Soleure et de Nyon, qui ont depuis longtemps acquis une crédibilité nationale et internationale tout en obtenant très peu de soutien de la part de la Confédération. Je pense aussi aux festivals plus petits – Genève, Fribourg, Bellinzone avec le Festival des jeunes et des enfants qui n'obtient rien du tout en ce moment – et qui devraient pouvoir être soutenus aussi.

C'est bien une augmentation qui a un sens, elle n'est pas distribuée, comme ça, allègrement. Elle mérite tout à fait notre soutien.

Je vous prie donc de vous rallier à la décision du Conseil national.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn ich jetzt den Gedankengang Ihres Kommissionspräsidenten, Herrn Merz, frei interpretieren würde, würde ich sagen, dass man einfach drei, vier Anträge mit sehr hohen Forderungen stellen muss, damit man dann den Antrag mit der niedrigsten Forderung nehmen und sagen kann, das sei ja immerhin der Antrag mit dem niedrigsten Betrag. Das ist für mich aber sachlich ungenügend. Ich möchte Ihnen aus dieser Sicht deshalb beliebt machen, der Minderheit Wenger zuzustimmen.

Aber jetzt im Ernst: Der Bundesrat hat ja beschlossen, die Mittel für die Filmförderung signifikant aufzustocken. Ich will jetzt nicht darüber philosophieren, ob das wirklich eine Kernaufgabe eines Staates ist, der sich eigentlich auf die Prioritäten beschränken müsste, aber wir haben das neue Filmgesetz und wollen es auch umsetzen. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass wir vor einem Jahr einen «Quantensprung» gemacht haben, indem wir damals die Kredite um nicht weniger als 29 Prozent aufgestockt haben. Dieses Jahr heben wir sie noch einmal um fast 12 Prozent an, und das ergibt eigentlich doch schon ganz erhebliche Zuwachsraten. Wir sind der Meinung, dass mit diesen Krediten, die der Bundesrat Ihnen vorschlägt, eine ganz gezielte Produktionsförderung betrieben werden kann. Wir sind uns schon bewusst, dass es natürlich viel mehr sein könnte – Sie können den Betrag auch verdoppeln –, aber Sie werden immer noch viel mehr Projekte als Geld haben. Man muss halt – auch wenn das schmerzlich ist – gewisse Prioritäten setzen. Wir sind der Meinung, dass es auch im Verhältnis zu anderen Bundesaufgaben doch nur schwer vertretbar wäre, wenn Sie nun noch darüber hinausgehen würden. Dazu kommt, dass es wahrscheinlich auch angebracht ist, die ersten Erfahrungen mit dem neuen Filmgesetz abzuwarten.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 16 Stimmen

Pos. 306.3600.351

Angenommen – Adopté

318 Bundesamt für Sozialversicherung

318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission

3600.001 Leistung des Bundes an die AHV

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3600.001 Versement de la Confédération à l'AVS

Adhérer à la décision du Conseil national

321 Bundesamt für Militärversicherung

321 Office fédéral de l'assurance militaire

Antrag der Kommission

3600.002 Renten und Abfindungen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3600.002 Rentes et indemnités

Adhérer à la décision du Conseil national

<i>327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft</i> 327 Office fédéral de l'éducation et de la science	<i>530 Heer</i> 530 Forces terrestres
<i>Antrag der Kommission</i> 3600.304 Europäische technologische F+E-Zusammenarbeit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates	<i>Antrag der Kommission</i> 3170.001 Truppe 3180.001 Dienstleistungen Dritter 3180.002 Steuern und Abgaben 3190.001 Übrige Sachausgaben <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates <i>Minderheit</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Festhalten
<i>Proposition de la commission</i> 3600.304 Coopération technologique en Europe en matière de recherche et de développement Adhérer à la décision du Conseil national	<i>Proposition de la commission</i> 3170.001 Troupe 3180.001 Prestations de services de tiers 3180.002 Impôts et taxes 3190.001 Autres biens et services <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir
Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich hier um Schätzkorrekturen handelt, denen man zustimmen kann.	<i>Proposition de la commission</i> 3170.001 Troupe 3180.001 Prestations de services de tiers 3180.002 Impôts et taxes 3190.001 Autres biens et services <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir
<i>Angenommen – Adopté</i>	<i>540 Gruppe Rüstung</i> 540 Groupement de l'armement
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports	<i>Antrag der Kommission</i> 3120.002 Munition 3230.002 Rüstungsmaterial <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates <i>Minderheit</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Festhalten
<i>506 Bundesamt für Zivilschutz</i> 506 Office fédéral de la protection civile	<i>Proposition de la commission</i> 3120.002 Munition 3230.002 Matériel d'armement <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir
<i>Antrag der Kommission</i> 3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial 4600.001 Bauliche Massnahmen <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates <i>Minderheit</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Festhalten	<i>560 Luftwaffe</i> 560 Forces aériennes
<i>Proposition de la commission</i> 3111.001 Acquisition de matériel de protection civile 4600.001 Mesures de construction <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir	<i>Antrag der Kommission</i> 3110.001 Infrastruktur 3120.001 Betrieb <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates <i>Minderheit</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Festhalten
510 Generalstab 510 Etat-major général	<i>Proposition de la commission</i> 3110.001 Infrastructure 3120.001 Exploitation <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir
<i>Antrag der Kommission</i> 3110.001 Infrastruktur 3170.001 Friedensförderung 3180.001 Dienstleistungen Dritter 3190.001 Übrige Sachausgaben <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates <i>Minderheit</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Festhalten	<i>Proposition de la commission</i> 3110.001 Infrastructure 3120.001 Exploitation <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir
<i>Proposition de la commission</i> 3110.001 Infrastructure 3170.001 Promotion de la paix 3180.001 Prestations de services de tiers 3190.001 Autres biens et services <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil national <i>Minorité</i> (Inderkum, Fünfschilling, Merz, Schweiger, Wenger) Maintenir	Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Hier haben wir eine ganze Kaskade von Differenzen. Der Nationalrat hat diese Differenzen gewissermassen in einem Block gebündelt, und wir haben sie auch so behandelt. Der Nationalrat hat dem VBS nämlich eine Reduktion um 37 Millionen Franken auferlegt, mit der Auflage, den Betrag selber auf einzelne Ziffern aufzuteilen. Ihre Kommission betrachtet diese



Summe deshalb als einen aus insgesamt vierzehn Ziffern bestehenden Ausgabenblock. Wir haben ausführlich darüber diskutiert. Eine knappe Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Der Nationalrat wollte offenbar hier ein gewisses Schwergewicht legen. Aufgrund der Kommissionsberatung stimmte er nämlich den Anträgen seiner Finanzkommission stillschweigend zu. Das VBS seinerseits hat Hand geboten zur Kürzung um 37 Millionen Franken und diese dann selber auf einzelne Rubriken verteilt. Den grössten Teil, nämlich 25 Millionen Franken, auferlegte es der Gruppe Rüstung im Bereich der Beschaffung von Munition und Rüstungsmaterial, den kleinsten Teil dem Bereich der Luftwaffe.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Die Minderheit beantragt Ihnen, integral bei den Beschlüssen unseres Rates zu bleiben. Es gibt nach meiner Auffassung drei Gründe, die dafür sprechen:

1. Auch in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld ist die Armee ein wichtiges Instrumentarium. Wir haben generell dem VBS jene Mittel zur Verfügung zu stellen, welche insbesondere für «Armee XXI», aber auch für den neuen Bevölkerungsschutz erforderlich sind. Ich möchte erneut daran erinnern, dass zwar die neue Armee quantitativ wesentlich kleiner sein wird, dass sie aber aufgrund ihres Ausrüstungsbedarfs und aufgrund ihres Know-hows mit Sicherheit etwas kosten wird und auch etwas kosten muss.

2. Das zweite Argument betrifft den Grundsatz von Treu und Glauben. Dem VBS wurden – das wissen Sie – im Rahmen des «runden Tisches», des Stabilisierungsprogramms, am meisten Opfer zugemutet. Diese Ausgabenkürzungen gingen vor allem zugunsten der Investitionsausgaben. Wir haben es jetzt, im Jahre 2002, mit dem ersten Voranschlag nach diesem Stabilisierungsprogramm zu tun. Im Hinblick darauf wurden dem VBS ausdrücklich wieder mehr Mittel zugestanden. Dies wurde vom Bundesrat und von der Finanzkommission auch immer so kommuniziert und von den beiden Kammern immer stillschweigend so zur Kenntnis genommen. Ich erachte es daher als einen Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn wir nun beim VBS einfach wieder mir nichts, dir nichts um 37 Millionen Franken kürzen.

Ich muss in diesem Zusammenhang etwas relativieren, beziehungsweise ich gestatte mir, etwas bezüglich einer Aussage des Kommissionspräsidenten zu relativieren: Natürlich hat das VBS «Hand geboten», aber es musste ja Hand bieten, wenn die Finanzkommission des Nationalrates gesagt hat, dass es um 37 Millionen Franken kürzen müsse und dabei selber sagen könne, wo das geschehen solle. Es ist klar, dass das VBS dann aufzeigt, wo diese Mittel allenfalls eingespart werden könnten.

3. Schliesslich ein volkswirtschaftliches Argument: Es ist allgemein bekannt, dass Streichungen im Budget des VBS immer auch volkswirtschaftliche Konsequenzen haben; diese betreffen natürlich vor allem Regionen, die ohnehin schon ihre Probleme haben: Randregionen, Bergregionen. Es ist klar, dass volkswirtschaftliche Überlegungen im Bereich des VBS, im Bereich der Sicherheitspolitik, nicht Selbstzweck sein dürfen, sondern stets durch sicherheitspolitische Anforderungen abgesichert sein müssen. Wenn es aber auch unter dem Titel der Sicherheitspolitik «stimmt», ist es sicher falsch, Kürzungen vorzunehmen, die dann eben mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen negativer Art verbunden sind.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es handelt sich hier um eine Kürzung, die – wie es Herr Inderkum gesagt hat – vom VBS im Rahmen einer Vorgabe der Finanzkommission des Nationalrates offeriert worden ist. Der Nationalrat hat ja noch einiges weggespart. Sie haben jetzt einigem zugestimmt. Wenn man mit sich selber ganz ehrlich ist, ist allerdings zuzubilligen, dass vieles davon kein «Sparen mit Schmerzen» ist. Vorhin haben Sie bei der AHV und der Militärversicherung

Schätzungskorrekturen vorgenommen; bei der Bildung verschiebt sich durch das verspätete Inkrafttreten der bilateralen Abkommen ganz einfach auch das Inkrafttreten des Europäischen Forschungsabkommens um ein ganzes Jahr. Das macht etwa 160 Millionen Franken aus. Einer der wenigen wirklich substanziellen Sparbeiträge ist derjenige, der jetzt hier beim VBS eingefordert wird. Da kann man sich natürlich durchaus fragen, ob es sehr gerecht ist, dass es die einen mit Schätzungskorrekturen machen können und die andern an die Substanz gehen müssen.

Allerdings hat das VBS hier doch sehr konstruktiv mitgearbeitet. Ich habe noch kurz mit Bundesrat Schmid gesprochen. Das VBS ist der Meinung, es könnte diese Kürzung umsetzen. Es hat dazu Hand geboten, natürlich nicht mit einer gewaltigen Begeisterung, das ist ja klar. Wenn man es denn auch tätige, müsste man später, wenn wieder Budgets kommen, dafür schauen, dass die Basis dadurch nicht einfach für immer geschmälert wird. Im Übrigen ist das nächste Budgetjahr nicht mehr in dieser Enveloppe, die man für die Jahre 1999 bis 2001 zugesichert hat. Es ist das erste Jahr, das wieder ausserhalb dieser Plafonds ist. Das VBS gibt also an, dass es mit einer entsprechenden Prioritätensetzung und einer effizienten Kreditbewirtschaftung in der Lage ist, diese Kürzung zu verkraften, ohne dass sie zulasten des Armeeleitbildes und der verschiedenen Reformprojekte geht. In diesem Sinne ist die Kürzung in Bezug auf die grosse Summe natürlich verkraftbar, aber es ist klar, dass es mit der Zeit natürlich auch etwas ausmacht, wenn Sie die Kürzung jedes Jahr immer wieder bei den Gleichen vornehmen. Als ehemaliger Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes habe ich viel Verständnis für den Antrag der Minderheit Inderkum. Als Chef eines Staatshaushaltes, der wieder abzuleiten droht, bin ich froh um alle Massnahmen, mit denen man etwas spart, ohne dass die Welt dabei zu grunde geht.

Le président (Cottier Anton, président): Nous allons, pour ces 14 positions, opposer en un vote la majorité à la minorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 20 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

3600.100 Schweiz Tourismus
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3600.100 Suisse Tourisme
Adhérer à la décision du Conseil national

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Bei der Differenz von 10 Millionen Franken für Schweiz Tourismus ist irgendwo ein Fehler. Der Bundesrat hat das vorgesehen: An und für sich hätte es schon bei unserer Erstberatung 49 Millionen Franken heißen müssen, sodass das meiner Meinung nach gar keine echte Differenz ist.

Im Übrigen verweise ich hier auch auf Artikel 5b im Bundesbeschluss I, wo der Zahlungsrahmen für die Finanzhilfe 2000–2004 an Schweiz Tourismus diese 10 Millionen Franken auch beinhaltet. Ich stelle das fest; es ist aber gleichzeitig auch eine Frage an Herrn Bundesrat Villiger, ob es so ist oder nicht. – Es ist so.

Angenommen – Adopté



Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication**

802 Bundesamt für Verkehr
802 Office fédéral des transports

Antrag der Kommission

4200.002 Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB
Festhalten

Proposition de la commission

4200.002 Investissements d'infrastructure, besoins de base
des CFF
Maintenir

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Hier haben wir eine Differenz im Bereich Infrastrukturinvestitionen Grundbedarf SBB. Wir haben diese Position gegenüber dem Entwurf des Bundesrates um 42 Millionen Franken aufgestockt. Es handelt sich im Einzelnen um 13 Investitionsvorhaben in den Bereichen Modernisierung und Sanierung der Bahnen, verteilt über die ganze Schweiz. Wenn wir an dieser Position festhalten, dann muss auf Seite 503 des Vorschlags eine Umrubrizierung stattfinden – das wäre dann aber ein rein technischer Vorgang.

Die Kommission beantragt mehrheitlich Festhalten an unserer Version mit insgesamt 58 Millionen Franken.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte vorausschicken, dass ich Präsident der Litra bin und diesbezüglich natürlich auch mit den SBB Kontakt hatte. So, wie mir die Projekte bekannt sind und vorgestellt wurden, handelt es sich hier schwergewichtig um Investitionen im Bereich der Umsetzung des Verkehrsverlagerungszieles und – bei den einzelnen Projekten – auch um die Erhöhung der Sicherheitsstandards, also um Investitionen im Bereich der Sicherheit. Es sind Projekte im Bereich der Sanierung und der Aufhebung von Bahnübergängen geplant. Aufgrund dieser Zielrichtung der Investitionen bleibt die Frage, warum hier diese 42 Millionen Franken eingespart werden sollten. Es handelt sich dabei wirklich um Investitionen, die die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit im Bahnbereich erhöhen sollten.

Es kommt hinzu, dass diese Beträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen vorgesehen sind, die der Bund mit den SBB abgeschlossen hat. Deshalb meine ich, dass diese nicht ohne Not zulasten dieser Leistungsvereinbarungen verändert werden sollten. Wenn keine Sicherheit darüber besteht, dass diese Investitionen gestützt auf eine andere Rubrik getätigten werden können, würde ich Sie bitten, der Kommission zu folgen und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt ja manchmal ganz eigenartige Zufälle: Die Differenz von 42 Millionen Franken entspricht zufälligerweise ganz genau dem Betrag, den der Bundesrat gekürzt hat. Genau das ist jetzt über die Subkommissionen wieder hineingekommen. Es ist übrigens in ein paar anderen Bereichen auch so gewesen. Das zeigt natürlich auch, dass im Hintergrund jeweilen die Interessierten zu wirken pflegen; das ist aber auch nicht verboten.

Ich möchte dazu nur Folgendes sagen: Auch diese Kürzung ist aus dem Willen des Bundesrates entstanden, das Wachstum der Ausgaben auf das Wachstum des Bruttoinlandproduktes zurückzuführen. Wenn Sie – ich muss nochmals wiederholen, was ich schon in der allgemeinen Debatte gesagt habe – die gesamte Rechnung anschauen, stellen Sie fest, dass es überall sehr schwierig geworden ist, Ausgaben zurückzunehmen. Sie können keinen einzelnen Bereich ausnehmen, sonst werden Sie nie ans Ziel kommen. Die Situation dürfte sich – ich wage diese Voraussage – nach der Volksabstimmung über die Schuldenbremse wahrscheinlich eher noch verschärfen. Ich gehe davon aus, dass

wir für alles, was in Zukunft nicht durch Einnahmen gedeckt ist, entweder eine andere Einnahme suchen oder dann halt die Beträge kürzen müssen. Das wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich kein ganz einfacher Prozess sein.

Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass wir versuchen müssen, die Ausgaben halt überall bis zur Grenze, wo die Aufgabe gerade noch erfüllbar ist, zu «drücken».

Der Bund gewährt den SBB im Bereich «Infrastruktur» Leistungen unter drei Titeln: erstens Infrastrukturleistungen, d. h. für ungedeckte Kosten im Infrastrukturbereich; zweitens Infrastrukturinvestitionen, allerdings mit einem kleineren Mittelbedarf, weil hier die grossen Investitionen Neat und «Bahn 2000» über andere Konten laufen; drittens Substanzerhaltung, d. h. Abgeltung der Abschreibungskosten. Hier haben wir eine Zunahme als Folge der hohen Investitionen für Neat und «Bahn 2002». Die Ausgaben für diese drei Gebiete zusammen steigen gemäss Bundesrat – nicht gemäss Ihrem letztmaligen Beschluss – von 1,313 auf 1,32 Milliarden Franken. Es ergibt sich also trotz dieser Kürzung um 42 Millionen Franken ein Anstieg. Hier sind Abgeltungen im regionalen Personenverkehr und im Wagenladungsverkehr nicht enthalten, die zum Teil auch an die SBB gehen.

Im Juli und August findet jeweils die Bereinigung des Vorschlags statt. Wir haben damals wie erwähnt diese Kürzungsvorgaben gemacht, und das UVEK hat uns als eine der Kürzungen diese 42 Millionen Franken vorgeschlagen. Wir haben abgeklärt, dass dies im Rahmen der Budgetdebatte ohne Änderung des Leistungsvertrages rechtlich korrekt und möglich ist. Dieser Betrag wurde dann von den SBB «umgelegt» und hat verschiedene Änderungen erfahren. Jetzt, wo zur Diskussion steht, ihn wieder aufzunehmen, ist es in der Tat so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat: dass auf eine bestimmte Rubrik fokussiert wird. Man hat das an sich «umgelegt» in der Annahme, es müsse eingespart werden, und jetzt, wo es wieder kommt, wird es auf diese erwähnte Rubrik «umgelegt».

Das ist ein Optimierungsvorgang. Die SBB würden dort Investitionen tätigen, z. B. Investitionen, die aus regionalpolitischer Sicht oder aus der Sicht der Sicherheit wünschenswert sind. Es ist völlig klar, dass damit nicht irgend etwas Unnötiges gemacht wird, sondern natürlich durchaus Dinge, die nützlich sind. Aber man kann eben nicht mehr in allen Bereichen alles machen. Jede Kürzung hat Auswirkungen. Das führt bei den Investitionen dann eben zum Teil zu einem Aufschub. Das wäre auch hier der Fall. Wir sind aber der Meinung, dass das – wenn man es im Rahmen dieser grossen Beträge von über 1,3 Milliarden Franken sieht – doch Beträge sind, die durch ein gutes Management irgendwo auch wieder eingeplant werden können.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, dem Nationalrat zuzustimmen. Wir müssen einfach überall versuchen, etwas «herunterzukommen», um nicht wieder in die Zunahme der Staatsquote hineinzuschlittern, die wir eigentlich vermeiden möchten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 34 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 7 Stimmen

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt
803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission

3110.000 Infrastruktur
Festhalten

Proposition de la commission

3110.000 Infrastructure
Maintenir

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Es geht um eine kleine Differenz von 605 000 Franken. Der Nationalrat hat die Lufttransportkosten für den Bundesrat durch Flugzeuge des Bundes beim Bazl, nicht beim VBS, kürzen wollen.



In unserer Kommission wurde ein Antrag auf Wiederaufstockung gestellt, sodass wir Ihnen heute Festhalten an unserer Version – also am Entwurf des Bundesrates – beantragen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin dankbar für diese Hal tung der Kommission. Dies ist eine Rubrik, bei der es immer wieder zu Nachtragskrediten gekommen ist; das möchten wir eigentlich vermeiden. Die Auslandkontakte werden immer wichtiger; sie sind unvermeidbar, wenn wir unsere Interessen vertreten wollen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass man diese Kontakte kontingentieren könnte, nur weil die Flugkredite nicht bestehen. In diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie hier auf Ihrem Beschluss beharren.

Angenommen – Adopté

*805 Bundesamt für Energie
805 Office fédéral de l'énergie*

Antrag der Kommission

3180.010 Programme, Energie- und Abwärmenutzung
4600.002 Energie- und Abwärmenutzung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3180.010 Programmes, utilisation de l'énergie et récupération de la chaleur
4600.002 Utilisation de l'énergie et récupération de la chaleur
Adhérer à la décision du Conseil national

*806 Bundesamt für Strassen
806 Office fédéral des routes*

Antrag der Kommission

3600.001 Nationalstrassen, Unterhalt
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3600.001 Routes nationales, entretien
Adhérer à la décision du Conseil national

810 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

810 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Antrag der Kommission

3120.000 Betrieb
3180.000 Dienstleistungen Dritter
3600.501 Internationale Kommissionen und Organisationen
3600.505 Multilaterale Umweltfonds
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3120.000 Exploitation
3180.000 Prestations de services de tiers
3600.501 Commissions et organisations internationales
3600.505 Fonds multilatéral pour l'environnement
Adhérer à la décision du Conseil national

812 Bundesamt für Raumentwicklung

812 Office fédéral du développement territorial

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de services de tiers
Adhérer à la décision du Conseil national

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Bei sämtlichen noch verbleibenden Differenzen beantragt Ihnen die Kommission, dem Nationalrat zuzustimmen. Wenn man sie

analysiert, stellt man fest, dass auf der einen Seite wie im Vorjahr für erneuerbare Energien zusätzliche Mittel gesprochen werden, dass aber auf der anderen Seite beim Buwal kompensiert wurde, sodass das finanziell im Gleichgewicht steht. Für uns war das in der Tat ein Argument. Denn wenn man in dieser Phase der Differenzbereinigung ist, sollte man nicht jede Position und deren Geschichte studieren, sondern sie auch unter dem Gesichtspunkt des Budgets anschauen. Wir stellen hier ein Gleichgewicht fest und beantragen Ihnen, bei allen verbleibenden Differenzen dem Nationalrat zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Kürzungen beim Buwal sind in der Tat machbar. Es war bei einer Rubrik die Frage aufgetaucht, ob das aus rechtlichen Gründen nicht gehe. Wir haben das in der Zwischenzeit geklärt – ich hatte im Nationalrat auch versprochen, das zu klären –: Es ist möglich.

Bei der Energie geht es um eine Aufstockung. Es ist in der Tat so, dass diese Kredite in den letzten Jahren relativ stabil geblieben sind, sie haben sich leicht erhöht. Sie können nicht einfach nur mit dem vergleichen, was Sie in den Vorfahren sehen, sondern Sie müssen berücksichtigen, was «Lothar-bedingt» ist. Wenn Sie das wegnehmen, stellen Sie fest, dass diese beiden Kredite zusammen immerhin noch von 115 auf 116 Millionen Franken, also um eine Million Franken, steigen – hier kämen jetzt noch 4 Millionen Franken dazu.

Ich darf immerhin daran erinnern, dass das Schweizer Volk eine Vorlage mit einer Finanzierung solcher Aufstockungen abgelehnt hat. Hätte das Volk hier im grossen Stil Förderung betreiben wollen, so hätte es dem zustimmen müssen.

Ich verstehe es natürlich schon, dass man in der Differenzbereinigung möglichst rasch zu einem Ende kommen will. Ich als Finanzminister muss Ihnen aber leider beantragen, hier bei Ihrem früheren Entscheid zu bleiben, weil ich halt wieder, wie früher, die einzelnen Millionen «zusammensammle», um zu einem Finanzhaushalt zu kommen, der dann auch längerfristig wirklich finanziert ist, ohne dass wir wieder Sparprogramme oder Steuererhöhungen machen müssen. Das ist der Grund dafür, dass ich, obschon kein Minderheitsantrag vorliegt und obwohl ich für das Anliegen Verständnis habe, der Ansicht bin, dass es – weil wir hier einiges tun – nicht lebenswichtig ist, hier aufzustocken.

Ich möchte Ihnen beantragen, bei Ihrem letzten Entscheid zu bleiben.

Pos. 805.3180.010, 805.4600.002

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 14 Stimmen

*Pos. 806.3600.001, 810.3120.000, 810.3180.000,
810.3600.501, 810.3600.505, 812.3180.000*

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2002

2. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 2002

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Ich habe die Ergebnisse gemäss unserer heutigen Differenzbereinigungsdebatte nicht ausgerechnet, aber es wird dann hier auf der Fahne Korrekturen geben. Nur stehen die eben erst dann fest, wenn gegebenenfalls die Einigung mit dem Nationalrat zustande gekommen ist. Ich kann mich also hier nicht über die Zahlen äussern, sie sind jetzt einfach pendent.

Zu Artikel 3 habe ich mich schon geäussert. Für die der Ausgabenbremse unterstellten Verpflichtungskredite braucht es unsererseits keine Abstimmung mehr. Sie wurden von unserem Rat mit 36 zu 0 Stimmen bereits beschlossen, sodass ich weiter nichts mehr beizufügen habe.

Art. 1*Antrag der Kommission*

-
- von 51 249 511 670 Franken
-
- einem Ausgabenüberschuss im 294 209 070 Franken
- einem budgetierten Aufwandüberschuss von 3 799 740 804 Franken
-

Art. 1*Proposition de la commission*

-
- de 51 249 511 670 francs
-
- un excédent de dépenses 294 209 070 francs
- de 3 799 740 804 francs
-

Le président (Cottier Anton, président): Nous l'adoptons en fonction des corrections intervenues, en admettant que les calculs sont justes.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 3*Antrag der Kommission*

-
- für die Beschaffung von Material
- Festhalten

Art. 3*Proposition de la commission*

-
- pour l'acquisition de matériel
- Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 5b*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Die Sitzung wird von 18.20 Uhr bis 19.05 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 18 h 20 à 19 h 05

01.3569

Motion Merz Hans-Rudolf.**Nachrichtendienste****und Staatsschutz****optimieren****Motion Merz Hans-Rudolf.****Renforcer les services****de renseignement****et la sécurité de l'Etat**

Einreichungsdatum 04.10.01

Date de dépôt 04.10.01

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01

01.3576**Interpellation Fünfschilling Hans.****Lagebeurteilung****nach den Terroranschlägen****Interpellation Fünfschilling Hans.****Attentats terroristes. Appréciation de la situation actuelle**

Einreichungsdatum 04.10.01

Date de dépôt 04.10.01

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.01

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich versuche mich so kurz wie möglich zu fassen und möchte mit einer, sagen wir, politischen Bemerkung beginnen: Die CVP-Fraktion hat letzte Woche eine sicherheitspolitische Offensive im Zusammenhang mit dem Terrorismus gestartet. Diese wurde auch entsprechend publizistisch ausgewertet, und ich kann sagen, dass ich aus meiner Sicht diese Offensive begrüsse. Ich finde nämlich, dass sie den realen Entwicklungen, die wir jetzt erlebt haben, Rechnung trägt, den Entwicklungen, welche ja auch im Sicherheitspolitischen Bericht so vorausgesehen worden sind. Ich wünsche der CVP-Fraktion allerdings, dass ihre entsprechenden Vorstöße dann seitens des Bundesrates vielleicht ein bisschen mehr materielle Behandlung finden und dass das nicht bloss in einer Art Rechtsbelehrung endet, wie das hier bei der Antwort auf meine Motion geschehen ist.

Nachdem dies gesagt ist, möchte ich mich nun zur Motion äussern. Wenn man an diesem Text etwas bemängeln will, dann sicherlich, dass diese Ziffer 2 hier eigentlich zuerst hätte kommen müssen, weil sie nämlich eine Analyse verlangt, und anschliessend dann in einer Ziffer 2 die daraus abgeleiteten Massnahmen hätten dargestellt werden müssen. Das will ich gerne zugeben, das ist ein Mangel, den dieser Vorstoss hat.

Deshalb beginne ich – ganz kurz – mit Ziffer 2: Nach dieser wird eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz erwartet. Die Grundlagen für eine solche Analyse sind ja schon weitgehend vorhanden. Der Staatsschutzbericht, der aus Ihrem Departement stammt, Frau Bundesrätin Metzler, ist eine gute Basis. Ich verfolge den Staatsschutzbericht seit Jahren, und ich halte ihn für sehr gut. Wir haben z. B. festgestellt, dass man dort schon vor zwei Jahren die Entwicklung im Bereich Terrorismus vorausgesehen hat. Es gab sogar Fotografien von Osama Bin Laden, und es gab sogar entsprechende Hinweise, was geschehen könnte. Da hat das Departement eine «gute Antenne» bewiesen.

In der Antwort unter Ziffer 1 der nachfolgenden Interpellation Fünfschilling hat der Bundesrat Folgendes geschrieben: «Der Bundesrat sieht vor, eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen, wenn genügend Fakten vorliegen und eine gewisse Distanz zu den unmittelbaren Ereignissen. Im Rahmen der aktuellen parlamentarischen Vorstösse zur Terrorlage ist eine Berichterstattung bis zur nächsten Frühjahrsession der eidgenössischen Räte vorgesehen.»

Das ist aber genau das, was meine Motion verlangt. Sie verlangt nicht mehr und nicht weniger als das. Ich kann nicht recht verstehen, weshalb hier jetzt eine Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat beantragt wird. Ich frage Sie: Ist denn ein solcher Bericht, so, wie Sie es in der Antwort schreiben, nicht auch eine Massnahme im Sinne des GVG? Es ist doch eigentlich genau das, was wir uns erhoffen. So viel zu Ziffer 2, die eigentlich Ziffer 1 sein müsste.

Nun zu Ziffer 1: Hier geht es um eine Diskussion im Bereich Staatsschutz. Diese Diskussion hat zuletzt im Zusammenhang mit der so genannten Fichenaffäre stattgefunden und dann im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei», das war 1998. Damals haben alle Verbände und Kantone, die man zur Vernehmlassung eingeladen hat, die Schaffung eines Staats-



schutzgesetzes befürwortet. Es bestand damals Einigkeit darüber, dass der Staat gegenüber den realen Bedrohungen seinen eigenen Schutz, aber auch denjenigen seiner Bürger sicherstellen muss, und zwar auch präventiv und ohne zu einer systematischen Überwachung der Ausübung von politischen Rechten greifen zu müssen. Darüber waren sich damals die staatstragenden Elemente einig. Die Pièces de Résistance waren und sind heute noch die Voraussetzungen, unter denen eine solche Informationsbeschaffung erlaubt sein soll. Unter dem Eindruck der Volksinitiative von damals, aber durchaus auch im entspannteren Klima nach der Beendigung des Kalten Krieges, wurde dann in der Tat das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit geschaffen und im März 1997 verabschiedet.

Auch wenn jetzt gewisse Korrekturen in Richtung griffiger Instrumente für ein gezieltes Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus nötig sind: Der Schutz von Rechtsgütern, der damals postuliert wurde, ist meines Erachtens noch heute unbestritten. Es geht immer noch darum, dass wir die Meinungs-, die Koalitions-, die Versammlungsfreiheit schützen müssen. Es geht immer noch um den Schutz der privaten Sphäre des Individuums. Aber es geht um den Schutz des Staates. Dieser Schutz des Staates hat mit den Terroranschlägen im letzten September, aber eben auch schon mit den Ereignissen in Nairobi, schon mit dem Anschlag in Tokio eine neue Dimension erhalten. Hier geht es um ein ganz besonderes Problem. Es geht nämlich darum, dass man nicht wieder in den so genannten Fichenstaat oder das Fichenzeitalter zurückfallen soll.

Nun muss man sagen, für den Staatsschutz gibt es keine einheitliche, keine allgemein anerkannte Definition. Wenn Sie sich da in der Literatur umsehen, dann stellen Sie fest, dass Staatsschutz eigentlich hauptsächlich auf der subjektiven Befindlichkeit von uns allen beruht, aber dann natürlich auch auf Gesetzen. Wir haben in der Schweiz einmal das bereits erwähnte Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Dann haben wir das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und natürlich vor allem das Strafgesetzbuch. Im Strafgesetzbuch gibt es etwa fünfzig Straftatbestände, welche den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden eine gewisse Überwachung ermöglichen. Der mit der Motion angestrebte Straftatbestand lautet «Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation». Er liegt sehr nahe bei Artikel 260ter des Strafgesetzbuches, nämlich der Beteiligung an einer kriminellen Organisation. Aber es ist nicht dasselbe.

Es geht zwar letztlich um ein Verbrechen gegen den Staat, aber eben nicht nur. Unter den Terroraktivitäten, wie sie auch im bereits erwähnten Staatsschutzbericht dargestellt werden, gibt es solche, welche die Destabilisierung gesellschaftlicher, religiöser, wirtschaftlicher Organisationen zum Ziel haben. Darin, das sehe ich, liegt bei dieser Motion eine gewisse Schwierigkeit. Die Schwierigkeit liegt nämlich darin, diese terroristischen Umtriebe, diese terroristischen Organisationen zu definieren. Die EU hat auch Probleme damit. Es ist auch noch keine gemeinsame Definition des Terrorismus-Straftatbestandes gefunden worden. Man ist dabei, man hat erste Hinweise. Aber es gibt noch keine Definition. Darüber bin ich mir im Klaren; das ist ja eines der Ziele der Motion. Eine solche Strafnorm darf eben nicht wieder einfach Tür und Tor öffnen. Sie muss dann in der Tat auch eine solche Definition haben. Mit der Fortentwicklung des Staatsschutzes und der inneren Sicherheit gehört auch das Projekt Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit Schweiz (Usis) in diesen Zusammenhang. Es ist mir klar, dass die Motion hier ein weiteres Feld öffnet.

Ohne einen gewissen personellen Ausbau im Bereich der Bundespolizei und der Nachrichtendienste – um diese beiden Bereiche geht es hier – erzielen wir aber keine Fortschritte in der Terrorismuserkennung und damit dann auch in der Terrorismusbekämpfung. Es gibt aber auch keinen Grund zu Aktivismus oder zu Hysterie. Ich habe vernommen, dass das Finanzdepartement gegen die Motion gewisse Bedenken hegt. Ich kann das sehr gut verstehen, weil

natürlich die Gefahr besteht, dass hier jetzt zusätzliche Personalbegehren gestellt werden, dass man zusätzliche Organe schaffen will. Das ist aber nicht so. Ich glaube, dass die Bedenken fehl am Platz sind, denn die verlangten Massnahmen können weitgehend kostenneutral getroffen werden.

Ich denke an zwei Stossrichtungen: Erstens muss, wie gesagt, die Frage geprüft werden, ob die Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation nicht als Straftatbestand zu betrachten ist. Zweitens müssen die Kapazitäten, vor allem aber die Kompetenzen unseres rechtsstaatlich abgestützten Nachrichtendienstes und der Strafverfolgungsbehörden – ich unterstreiche das nachdrücklich – überprüft und angepasst werden.

Was die parlamentarische Kontrolle des Nachrichtendienstes betrifft, so habe ich von mir aus keine Bedürfnisse, Prioritäten zu setzen, weil ich der Meinung bin, dass das heute mit unserem System recht gut funktioniert, und da lege ich keine Priorität darauf.

Unter diesen Vorzeichen – ich möchte nicht weiter ausholen, aber ich denke, die Stossrichtung unterstrichen zu haben – war und bin ich der Überzeugung, dass eine solche Motion Sinn macht, dass sie auch durchaus im Laufe des nächsten Jahres behandelt werden kann und dass der Bundesrat bereits ein entsprechendes Zeichen gesetzt hat. Ich würde eigentlich dazu neigen zu sagen, dass wir die Motion beibehalten. Anderseits bin ich mir im Klaren, dass das Thema vom Tisch wäre, wenn eine nachfolgende Abstimmung das Mehr nicht erreichen würde, und das wäre mir das Allerschlimmste. Denn ich möchte mir nie den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass man ein Problem erkannt, aber vielleicht aus Prestigegründen oder aus abstimmungsstrategischen Gründen nicht angepackt hat. Das wäre das Dümmste, was in der Geschichte passieren könnte.

Ich bin deshalb gespannt, erstens zu hören, wie Kollege Fünfschilling seine Interpellation interpretiert, und insbesondere zweitens, wie Sie, Frau Bundesrätin Metzler, Ihre Haltung begründen. Sie kommt ja in diesem Papier überhaupt nicht zum Ausdruck. Sie haben hier praktisch mit einer Rechtsbelehrung gearbeitet. Je nachdem würde ich mich darauf konzentrieren, eine Abstimmung zu verlangen oder nicht.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich kann mich mit der Beantwortung der Interpellation durch den Bundesrat zufrieden erklären, insbesondere deshalb, weil sie als Zwischenbericht und vorläufige Beurteilung dargestellt worden ist. Wie Kollege Merz schon erwähnt hat, steht bei Ziffer 1 der Antwort, dass in der Frühjahrssession 2002 ein sehr ausführlicher Bericht kommen wird. Ich erachte es auch als sinnvoll, dass man das stufenweise macht, mit der gleichen Begründung wie der Bundesrat: Wenn eine gewisse Distanz geschaffen ist, wenn mehr Fakten vorliegen, dann kann auch ausführlicher darüber diskutiert werden. Die Gelegenheit dazu wird es geben, weil im Nationalrat eine gleich lautende Interpellation eingereicht worden ist. Damit kann dann über den ausführlichen Bericht zu allen diesen Punkten im Nationalrat diskutiert werden.

Ich habe einige kleine Bemerkungen, die vielleicht auch zu handen des ausführlichen Berichtes berücksichtigt werden könnten. Beispielsweise geht es in Ziffer 3 um das Bankkundengeheimnis. Hier steht in der Antwort des Bundesrates für meinen Begriff zu wenig klar, dass es ein Bankkundengeheimnis bei strafrechtlichen Handlungen, also bei terroristischen Aktivitäten, gar nicht gibt. Es ist etwas verklausuliert formuliert, dass das Bankkundengeheimnis für die Behörden keine Hürde darstelle. Das könnte man doch deutlicher sagen. Denn immer wieder wird das Bankkundengeheimnis gerade von aussen so interpretiert, dass damit wirklich strafrechtliche Tatbestände verdeckt werden könnten.

Ich schneide bei Ziffer 3 das gleiche Thema an wie Kollege Merz in seiner Motion, nämlich dass die Möglichkeiten der präventiven Informationsbeschaffung verstärkt werden sollten. Hier kann man sagen: Wenn wir das ausbauen, dann wollen wir damit nicht den Rechtsstaat abbauen. Aber ein